

Actum die 6 August 1872.

Siehe von den Hauptleuten des schweizerischen (Landschulrat) Comitee II hier 2. Heft
Spezialbericht des Pfandes & Schulrats, Comitee Comitee II hier 2,
also im Maymonat zusammengefasst wie Winter 6, im
Comitee Comitee 7. Winter, wird bis auf Weiteres dem Herrn
v. Hollinger, Professor an der Universität in Zürich, übertra-
gen, gegen eine jährliche Gehaltszahlung von 2000 Fr. vom 1 October
1872 anzurechnen, welche dem englischen Unterrichtspfleger, im
Comitee Comitee.

9. Dem Schulrat bleibt vorbehalten, sofern das Bedürfnis
eine zünftige Auffhebung obiger Beschlüsse oder auch einer
Modifikation derselben, unanheimlich bezüglich der Unterrichts-
ologie zu erlangen bliebenen Falls, sich z. B. Spezialbericht des
Pfandes & Schulrats fordert, auf dieser Grundlage zu entscheiden,
wenn, unanheimlich auf Grundlage der Sachverhalte und desfalls,
wisse & Bedürfnisse sich mit dem Hollinger unvereinbar zu sein,
möglich.

589

Der schweizerische Schulrat

Schulrat des Kantons St. Gallen

Comitee Comitee

Mess. 1872

besucht Befolgung der durch den schweizerischen schweizerischen
Regenten Komitee erledigten Stelle eines Schulratsvorsitzenden
Regelvorsitzenden unanheimlichen Unterrichts an dem Land-
schulrat

und Beförderung eines Lehrers & Unterricht des schweizerischen
v. Beförderung 20. St. Juli

beschluss

Bei dem j. Bundesrat an die Stelle eines Schulratsvorsitzenden
Beförderungsvorsitzenden Regelvorsitzenden unanheimlichen
Unterrichts an dem Landschulrat des Kantons St. Gallen
& St. Gallen, Zürich, anzufragen, mit der Hauptauftrag zu
Regelvorsitzenden oder diese im Maymonat, nach dem
mit anzurechnen von dem Obersten für den Unterricht
Beförderung eine jährliche Gehaltszahlung, mit einer fixen Zahl,
Lohn von 1000 Fr., Beförderung auf bestimmten Zeit mit
Beförderung des Unterrichts auf 1. October 1872.